



Fragebogen

Genehmigung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Vernehmlassung vom 30. April 2025 bis zum 20. August 2025

Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Föderation der Schweizer Psycholog:innen (FSP), Effingerstrasse 15, 3008 Bern

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

berufspolitik@fsp.psychologie.ch

Genehmigung des Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

1. Stimmen Sie der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu?

☒ Ja

☐ Nein

Kommentare:

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

2. Wenn Sie der Ratifizierung zustimmen, was sind die Hauptgründe dafür?

- *Das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) schützt Arbeitnehmer:innen vor Gewalt und Belästigung. Die Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen ratifizieren, verpflichten sich, dieses Recht zu achten, zu fördern und zu verwirklichen. Es handelt sich um den ersten völkerrechtlichen Vertrag, der einen gemeinsamen Rahmen für die Prävention und Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz schafft. Mit der Ratifizierung bekennt sich die Schweiz zu diesem Engagement und stärkt zugleich ihre internationale Glaubwürdigkeit im Einsatz gegen Übergriffe am Arbeitsplatz. Die Genehmigung des Übereinkommens erfordert keine neuen Gesetze oder Verordnungen in der Schweiz und auch keine Anpassungen bestehender Regelungen.*
- *Die Psychologie – insbesondere die Arbeits- und Organisationspsychologie – engagiert sich für eine gesundheitsförderliche und gleichzeitig effiziente Gestaltung von Arbeitsumgebungen und Arbeitsprozessen. Auf Basis wissenschaftlicher Analysen liegt ihr Fokus auf der Prävention. So verhindern optimale Arbeitsbedingungen, dass es überhaupt zur Entstehung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz kommt.*
- *Bei der Umsetzung des Übereinkommens Nr. 190 spielen Fachpersonen mit psychologischem Hintergrund eine zentrale Rolle, etwa bei der Analyse bestehender*



Arbeitsbedingungen, der Neugestaltung von Arbeitsprozessen und Aufgabenstrukturen sowie der Konzeption und Durchführung von Schulungen.

3. Wenn Sie dagegen sind, was sind die Hauptgründe dagegen?

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

4. Haben Sie noch weitere Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.